

STADT LÜCHOW (WENDLAND)

**Der Stadtdirektor**

- Az.: 612605ST:Rehbecker

Weg/Siloanlage II. -

---

Lüchow (Wendland), 18.08.2015

Sachbearbeiter/in:

Frau Wieckenberg

### Sitzungsvorlage Nr. 066/2015 ST

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Siloanlage Rehbecker Weg II“**

**a) Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss**

---

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss</b>	<b>Ö</b>	<b>03.09.2015</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>N</b>	<b>28.09.2015</b>
<b>Rat der Stadt Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>01.10.2015</b>

---

#### Sachverhalt mit Begründung:

Ein hier ansässiges Energieunternehmen möchte seine vorhandene Siloanlage um eine weitere Siloanlage sowie um einen Lagerbehälter erweitern.

Um das Vorhaben zu ermöglichen, sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse wurden von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) gefasst.

Im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg seine Stellungnahme abgegeben.

Aus der 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB liegt auch eine Stellungnahme vom Landkreis Lüchow-Dannenberg vor.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) über die Stellungnahmen wird, wie in den Anlagen, die der Sitzungsvorlage beigelegt sind, dargestellt, entschieden und
- b) der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Siloanlage Rehbecker Weg II“ wird als Satzung mit der Begründung beschlossen.

D.STD.

Anlage(n)

Stellungnahme (1)

Stellungnahme (2)